

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/71/104

Dresden, 13. Mai 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 6/17423

**Thema: Selbstständige Ausreise und Unterstützung in der Heimat
im 1. Quartal 2019**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber und wie viele anderweitige Asylbewerber sind im 1. Quartal 2019 aus dem Freistaat Sachsen im Rahmen des Rückkehrprogramms REAG/GARP freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt? (Bitte nach Monate und Staatsangehörigkeit einzeln aufschlüsseln!)

Die Zahl der freiwilligen Ausreisen von abgelehnten Asylbewerbern nach dem REAG/GARP-Programm der Internationalen Organisation für Migration (IOM) im 1. Quartal 2019 ergibt sich aus der Anlage 1.

Die Anzahl der insgesamt bewilligten Förderanträge für freiwillige Ausreisen nach dem REAG/GARP-Programm der IOM im 1. Quartal 2019, unabhängig von einem Asylbezug, ergibt sich aus der Anlage 2. Bei den Angaben handelt es sich lediglich um bewilligte Fälle, die auch rückwirkend Änderungen unterliegen können. Angaben zu den tatsächlichen Ausreisen liegen der Staatsregierung derzeit noch nicht vor. Angaben zu anderweitigen Asylbewerbern werden statistisch nicht gesondert erfasst.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber und wie viele anderweitige Asylbewerber des Kosovos sind im 1. Quartal 2019 aus dem Freistaat Sachsen im Rahmen des Unterstützungsprogramms URA 2 in ihrer Heimat gefördert worden?

Die Zahlen zu den im 1. Quartal 2019 im Rahmen des URA-Projektes geförderten Personen können nicht übermittelt werden, da diese nur jährlich erfasst werden. Im Jahr 2018 nahmen 119 Rückkehrer, davon 19 freiwillige Rückkehrer und 100 rückgeführte Personen, die kostenlose Beratung von URA wahr. Insgesamt wurden 2018 174 Rückkehrer finanziell gefördert, teilweise handelt es sich dabei auch um Personen, die 2017 registriert wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlagen: 2

Freiwillige Ausreise von abgelehnten Asylbewerbern im 1. Quartal 2019

Quelle: IOM

Staatsangehörigkeit	Januar	Februar	März
Afghanistan	0	3	0
Albanien	0	6	0
Algerien	0	0	1
Armenien	0	4	0
Äthiopien	0	0	1
Bosnien und Herzegowina	0	6	0
China, Volksrepublik	0	0	1
Georgien	0	1	20
Indien	0	13	4
Irak	0	9	2
Iran, Islamische Republik	0	2	0
Jordanien	0	0	1
Libanon	0	1	3
Marokko	0	0	1
Nordmazedonien	0	7	8
Pakistan	0	2	1
Palästinensische Autonomiegebiete	0	0	2
Russische Föderation	0	3	11
Senegal	0	1	0
Serbien	0	13	1
Ukraine	0	0	1
Venezuela, Bolivarische Republik	0	0	1
Vietnam	0	1	1
Gesamt	0	72	60

Bewilligte Förderanträge für freiwillige Ausreisen nach dem REAG/GARP-Programm der IOM im 1. Quartal 2019

Quelle: IOM

Staatsangehörigkeit	Januar	Februar	März
Afghanistan	0	4	0
Albanien	0	8	0
Algerien	1	0	1
Armenien	0	4	0
Äthiopien	0	0	1
Bosnien und Herzegowina	0	10	0
China, Volksrepublik	0	0	1
Georgien	0	2	27
Indien	0	13	4
Indonesien	0	1	0
Irak	0	11	11
Iran, Islamische Republik	0	3	5
Jordanien	0	0	1
Kosovo (UNSC Resolution 1244)	0	1	0
Kuba	0	1	0
Libanon	0	1	4
Marokko	0	0	2
Moldau, Republik	0	1	0
Nordmazedonien	0	9	12
Pakistan	1	2	2
Palästinensische Autonomiegebiete	0	0	2
Russische Föderation	0	5	12
Senegal	0	1	0
Serbien	0	13	1
Thailand	0	0	1
Türkei	0	2	0
Ukraine	0	0	1
Venezuela, Bolivarische Republik	0	1	1
Vietnam	0	1	2
Gesamt	2	94	91